

Neuhof, eine Gemeinde mit Zukunft

Arbeitskreis: „Zukunft gestalten“

Organisation- und Arbeitsregeln

Präambel

Seit vielen Jahren ist unsere Gemeinde in allen Bereichen durch Großbaustellen der A66 / DB AG beeinträchtigt. Wenn auch die guten Verkehrsanbindungen durch zwei Autobahnzubringer und einen neuen Bahnhofpunkt sich künftig als großer Standortvorteil positiv auswirken werden, so mussten doch die Arbeiten im Bereich der weichen Faktoren in den letzten Jahren zurückgestellt werden.

Jetzt, wo das Ende der Hauptbaustellen in Sicht ist, können wir die Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde planen und angehen. Das wollen wir gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Ortsbildgestaltung und Naherholung tun. Daher soll ein Arbeitskreis gegründet werden, dessen Organisations- und Arbeitsregeln nachstehend aufgeführt sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof hat am 24.11.2011 die Gründung dieses Arbeitskreises beschlossen.

Grundsätze

Ein ergebnisorientierter, zielgerichteter Prozess bedarf eindeutiger Verfahrensregeln als verbindliche Arbeitsgrundlage, die die Einbindung von Vorschlägen aus dem Prozess in die politische Entscheidungsfindung festlegen.

Die Verfahrensregeln beachten bestehende Gesetze, insbesondere die Hessische Kommunalverfassung.

Verfahrensregeln

1. Ziele des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis hat das Ziel mit einer möglichst hohen Bürgerbeteiligung

- a) neue, bedarfsgerechte und generationsübergreifende Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren zu entwickeln,
- b) ein Konzept für die Neugestaltung des Naherholungsgebietes „Grünes Dreieck“ und für das Einhausungsbauwerk der A66 nach Rückbau der B40 zu erarbeiten,

- c) Vorschläge zur Ortsbildverschönerung zu erarbeiten, insbesondere für die Gestaltung des „Dallesplatzes“ und der drei Kreisverkehrsplätze (Kreisel an BAB-Abfahrt Neuhof-Süd, Kreisel an der Westspange im Bereich Hanauer Straße/Frankfurter Straße und Rommerzer Straße/Kali-Straße),
- d) das Radwegenetz zu verbessern.

2. Organisations- und Arbeitsregeln für den Arbeitskreis

Der Arbeitskreis wird die Regeln für die interne Zusammenarbeit und die Arbeitsabläufe erarbeiten und in einer Geschäftsordnung festlegen.

Die Geschäftsordnung sollte u. a. folgende Punkte zum Inhalt haben:

- Wahl eines/r Arbeitskreissprechers/in sowie einer Stellvertretung. Der/Die Arbeitskreissprecher/in steht im direkten Kontakt mit den politischen Gremien und der Gemeindeverwaltung.
- Arbeitskreissitzungen werden nach Bedarf einberufen und vom Arbeitskreis festgelegt. Der Arbeitskreis vereinbart einvernehmlich Zeit und Ort seiner Sitzungen. Der/die Arbeitskreissprecher/in lädt zu den Arbeitskreissitzungen ein und leitet diese. Die Einladung erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde.
- Zu jeder Arbeitskreissitzung wird ein Protokoll verfasst. Ein Exemplar des Protokolls wird zur Dokumentation an die Gemeinde weitergeleitet.
- Der Arbeitskreis erstellt eine Namens- und Adressenliste der Arbeitskreismitglieder. Diese ist der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

3. Unterstützung des Arbeitskreises durch die Gemeindeverwaltung

Die Fachabteilungen der Gemeindeverwaltung unterstützen die Arbeit des Arbeitskreises in folgenden Bereichen:

- Beteiligung an öffentlichen Verfahren (Bauleitplanung, Verkehrsplanung, usw.)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisatorische Hilfen, z. B. Tagungsräume
- Finanzielle Unterstützung (z. B. für Arbeitsmaterialien) nach vorheriger Abstimmung mit der Gemeinde, soweit dies zur zielgerichteten und ergebnisorientierten Arbeit notwendig erscheint und im Rahmen der finanziellen und personellen Kapazitäten der Gemeinde Neuhof ermöglicht werden kann. Ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht grundsätzlich nicht.

4. Erarbeitung von Vorschlägen

Eingebrachte Lösungsvorschläge für die Ortsbildgestaltung und Naherholung sind zu sammeln. Ergebnisse aus der Arbeit und Diskussion des Arbeitskreises können als Vorschläge formlos über die Gemeindeverwaltung an die gemeindlichen Gremien gerichtet werden.

Die Vorschläge bedürfen der Schriftform. Sie sollten enthalten:

- eine möglichst detaillierte Beschreibung,
- eine Begründung für den Umsetzungsvorschlag,
- eine Darstellung der Entscheidungsfindung in der Gruppe,
- eine Aussage zur Priorität.

Auf Wunsch des Arbeitskreises kann der Vorschlag mündlich erläutert werden.

5. Vorschlagsprüfung

Die Verwaltung prüft die Umsetzungsfähigkeit eines Vorschlages insbesondere hinsichtlich

- der kommunalen Zuständigkeit, Einflussmöglichkeit der Kommune,
- der Rechtmäßigkeit,
- der Genehmigungsfähigkeit,
- der entstehenden Kosten,
- des Umsetzungszeitrahmens,
- sonstiger bedeutender Auswirkungen auf die Gemeinde.

Das Ergebnis der Prüfung mit Erläuterungen zu den o. g. Punkten wird dem Arbeitskreis schriftlich mitgeteilt und/oder mündlich im Rahmen einer Arbeitskreissitzung erläutert.

6. Verfahrens- und Entscheidungsvorschlag

Auf Grundlage der Vorschlagsprüfung kann der Arbeitskreis einen Verfahrens- und Entscheidungsvorschlag formulieren. Erscheint ein Vorschlag in seiner formulierten Form nicht umsetzungsfähig, erarbeitet die Gemeinde mit dem Arbeitskreis einen Alternativvorschlag, der eine weitestgehende Berücksichtigung des eingebrachten Vorschlages zum Ziel hat.

7. Einbindung der kommunalen Gremien

Verfahrens- und Entscheidungsvorschläge werden der Gemeindevertretung als Beschlussvorlage über den Gemeindevorstand vorgelegt.

Die Behandlung der Vorlage im Fachausschuss ist unter Beachtung der HGO (§ 62) öffentlich. Dem Vertreter des Arbeitskreises ist zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht im Fachausschuss einzuräumen.

8. Dokumentation der Entscheidung

Der Arbeitskreis wird über das Ergebnis der Beratung im Fachausschuss bzw. der Gemeindevertretung schriftlich informiert. Auf Wunsch des Arbeitskreises erfolgt eine mündliche Erläuterung durch den Gemeindevorstand bzw. Fachausschuss im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreises.

9. Jahresbericht

Zur Dokumentation seiner Aktivitäten legt der Arbeitskreis den gemeindlichen Gremien jährlich einen Bericht vor. Die vorstehenden Verfahrensregeln wurden durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.04.2012 beschlossen.

Neuhof, den 27.04.2012

Maria Schultheis
Bürgermeisterin